

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

48. Jahrgang

Erscheinungstag: 22.01.2020

Nr. 02/2020

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

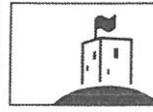
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:	Seite:
Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend	
1. Einladung zur 38. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 30.01.2020, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg	2 - 4
2. Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage; hier: Anzeige der Betriebsfertigkeit und Mitteilung über die Anschlusspflicht für die durch die Abwasseranlage erschlossenen Grundstücke – Schleidstraße (Stichweg, ehemaliger Teil des Sportplatzweges)	5 - 7
3. Anmeldung zur Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg – Europaschule	8
4. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg Stand: 31.12.2019	9



An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 38. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

**Donnerstag, 30.01.2020, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg,**

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 21.01.2020

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende


Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 19.12.2019
- 2 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 . Haushaltswirtschaft 2020;
hier: Auswertung der Haushaltsreden der Fraktionen
Vorlage: MV/FB5/001/2020
- 4 . Änderung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW)
Vorlage: MV/FB5/002/2020
- 5 . Fahrbahnerneuerung Ratheimer Straße (Teilstück) im Stadtteil Orsbeck;
hier: Umsetzung einer Anregung des Straßenverkehrsamtes
Vorlage: BV/SBW/007/2020
- 6 . Bebauungsplan Nr. 86 "Orsbecker Feld" in der Ortschaft Orsbeck;
hier: Beschluss zur Einleitung eines 1. vereinfachten Änderungsverfahrens
Vorlage: BV/FB6/011/2020

II. Nichtöffentlicher Teil

- 7 . Neuverpachtung des städtischen Eigenjagdbezirkes in Birgelen ab dem
01.04.2020
Vorlage: BV/FB6/003/2020
- 8 . Kanal-TV-Untersuchung im Stadtgebiet Wassenberg
Vorlage: BV/SBW/005/2020
- 9 . Tiefbauarbeiten im Stadtgebiet Wassenberg - Hausmeistervertrag
Vorlage: BV/SBW/006/2020
- 10 . Erweiterung und Sanierung der Sporthalle an der Betty-Reis-Gesamtschule -
Europaschule-;
Auftragsvergabe: Aufzugsanlage
Vorlage: BV/FB6/002/2020
- 11 . Beschaffung von Stühlen und Tischen für die Mehrzweckhalle Myhl;
- Vergabe -
Vorlage: BV/FB1/004/2020
- 12 . Anschaffung einer Tragkraftspritze "Rosenbauer Fox 4" für die Freiwillige
Feuerwehr der Stadt Wassenberg / Löschgruppe Effeld
Vorlage: BV/FB1/010/2020

- 13 . Bestellung der Schulleiterin/des Schulleiters gem. § 61 Schulgesetz NRW (SchulG) an der GGS Am Burgberg Wassenberg;
hier: Übertragung der Entscheidungsbefugnis auf den Schul-, Sozial- und Jugendausschuss
Vorlage: BV/FB2/009/2020
- 14 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Bekanntmachung

Betreff: Erweiterung der öffentlichen Abwasseranlage

hier: Anzeige der Betriebsfertigkeit und Mitteilung über die Anschlusspflicht für die durch die Abwasseranlage erschlossenen Grundstücke

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg vom 29.10.2014 in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgemacht, dass zur Abwasserbeseitigung der

Schleidstraße (Stichweg, ehemaliger Teil des Sportplatzweges)

eine betriebsfertige Abwasseranlage im Mischsystem zur Aufnahme von Schmutz- und – soweit zulässig bzw. erforderlich – Niederschlagswasser verlegt worden ist.

Für diese Straße ist damit gemäß § 9 Abs. 1 bis 8 der vorgenannten Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg der Anschlusszwang nach Maßgabe der Satzung wirksam geworden. Der Anschluss sämtlicher an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließenden Grundstücke hat gemäß § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg innerhalb von 3 Monaten nach der Bekanntmachung über die Betriebsfertigkeit durch den Anschlussberechtigten zu erfolgen.

Auf den als Anlage beigefügten Übersichtsplan für die neu erstellte Kanalstrecke wird hingewiesen.

Bezüglich der Herstellung des Anschlusses wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Stadt Wassenberg betreibt die Abwasserbeseitigung der o.g. Straße im Mischsystem. Hierbei sind das Schmutz- und – soweit nach der Entwässerungssatzung zulässig – das Niederschlagswasser über eine gemeinsame Leitung der Abwasseranlage zuzuführen.
- Gemäß § 44 Abs. 1 des Landeswassergesetzes NRW (LWG) ist Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, nach Maßgabe des § 55 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zu beseitigen.

Niederschlagswasser, das nach vorgenannter Bestimmung auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, versickert, verrieselt oder ortsnah direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden kann, hat der Nutzungsberechtigte des Grundstückes zu beseitigen.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg besteht kein Anschlussrecht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gem. § 49 Abs. 4 Satz 1 LWG NRW dem Eigentümer des Grundstückes obliegt.

Für die Niederschlagswasserbeseitigung ist eine wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde erforderlich.

Von der Verpflichtung nach § 44 Abs. 1 LWG ausgenommen ist Niederschlagswasser, das ohne Vermischung mit Schmutzwasser in einer vorhandenen Kanalisation abgeleitet wird.

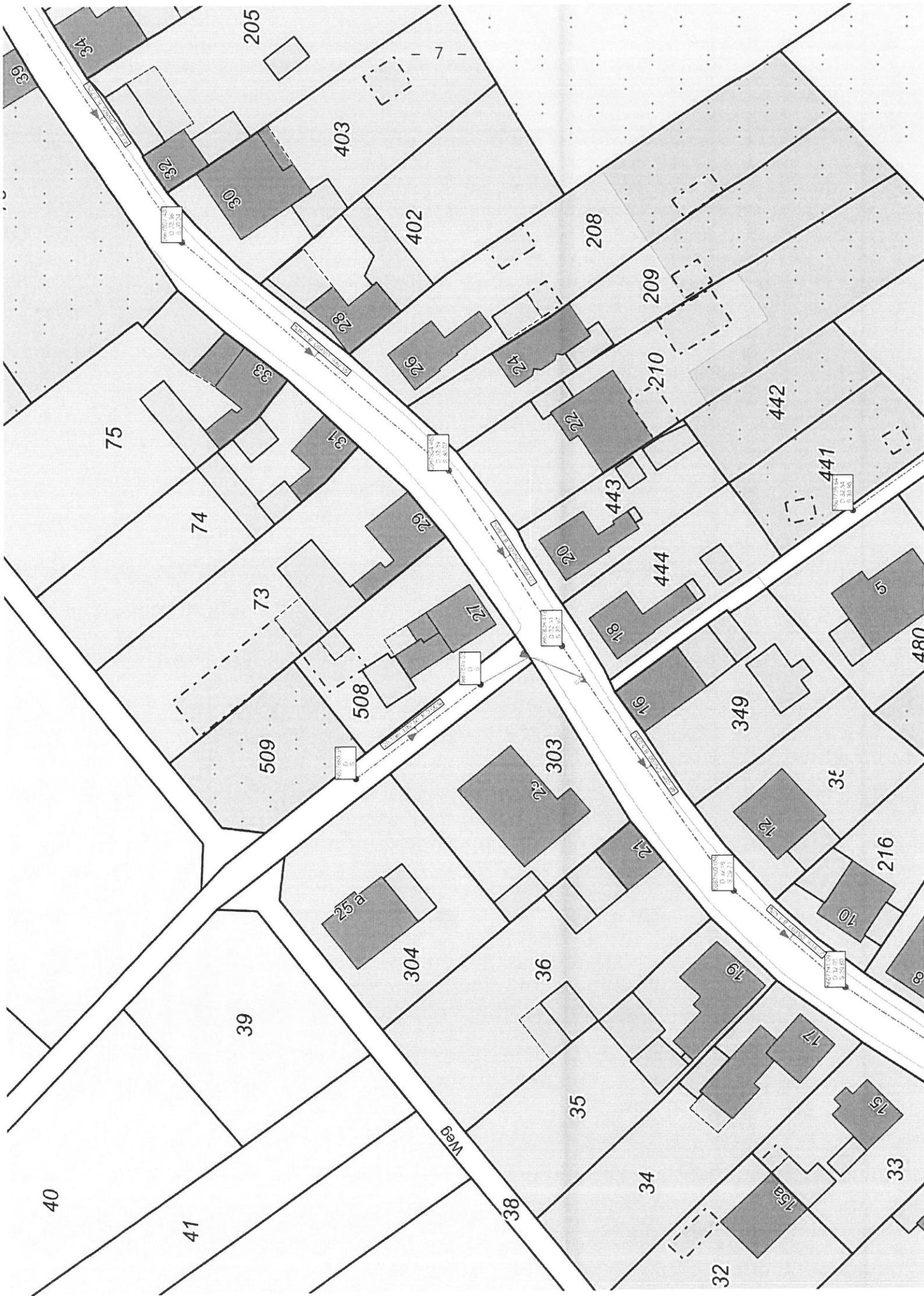
- Schmutz- und Niederschlagswasser (mit Ausnahme des auf dem Grundstück zurückgehaltenen Niederschlagswassers) sind unterirdisch der öffentlichen Abwasseranlage zuzuführen.
- Auf jedem anzuschließenden Grundstück muss ein Einsteigschacht mit Zugang für Personal (Durchmesser 1 m) außerhalb des Gebäudes errichtet werden.
- Für die laufende Überprüfung des Einsteigschachtes durch die Stadt Wassenberg und zur Vereinfachung von Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten muss der Schacht jederzeit zugänglich sein und darf nicht unter Flur verlegt werden.
- Bei den Anschlussarbeiten sollte vom verlegten Anschlussstutzen zum Haus hin gearbeitet werden und nicht umgekehrt. Falls die Lage des Anschlussstutzens nicht bekannt ist, können Auskünfte beim Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Unternehmensbereich Tiefbau, eingeholt werden.
- Sämtliche auf dem Grundstück herzustellenden Abwasseranlagen, insbesondere die Einsteigschächte, unterliegen der Abnahme durch Beauftragte der Stadt Wassenberg. Bei der Abnahme müssen alle abzunehmenden Anlagen sichtbar und zugänglich sein. Die Abnahme ist rechtzeitig bei der Stadt Wassenberg zu beantragen.
- Alte Abwassereinrichtungen (z.B. Gruben, Schlammfänge, Sickeranlagen) müssen soweit sie nicht Bestandteil der neuen Anlage oder Bestandteil einer Anlage für die Nutzung oder Zurückhaltung anfallenden Niederschlagswassers von Dachflächen sind, innerhalb von 8 Wochen entleert, gereinigt und außer Betrieb gesetzt werden.
- Bei weiteren Rückfragen erteilt der Stadtbetrieb Wassenberg AöR, Unternehmensbereich Tiefbau, gerne Auskunft.

Wassenberg, den 21.01.2020

Der Bürgermeister



Winkens



Anmeldung zur Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg - Europaschule



Eine Schule für alle Kinder

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Ganztagsschule mit vielfältigem Angebot in den Sekundarstufen I und II

Vorbereitung auf alle Schulabschlüsse: Hauptschulabschluss nach Kl. 9 bzw. 10, Fachoberschulreife, Fachoberschulreife mit Qualifikation, Fachhochschulreife schulischer Teil, Abitur

Individuelle Förderung und Forderung durch innere und äußere Differenzierung

Gemeinsame Gestaltung des Schullebens durch Eltern, Schüler/-innen und Lehrer/-innen



Zukunftsschulen NRW
Netzwerk Lernkultur
Individuelle Förderung



Termine für die Anmeldung

<u>Neuer 5. Jahrgang:</u>	
Fr, 31.01.2020	15-17 Uhr
Sa, 01.02.2020	09-13 Uhr
Mo, 03.02.2020	14-17 Uhr
Di, 04.02.2020	14-18 Uhr
Mi, 05.02.2020	14-16 Uhr
Do, 06.02.2020	14-16 Uhr
Fr, 07.02.2020	09-10 Uhr

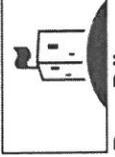
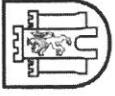
Gymnasiale Oberstufe:

Mo, 03.02.2020, bis Fr, 14.02.2020

Bitte vereinbaren Sie einen Termin für die Anmeldung unter 0 24 32 - 4 91 80

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie auf unserer Homepage.

Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg - Europaschule / info@bettyreis.de / www.bettyreis.de



STADT WASSENBERG

Der Bürgermeister

Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	31.10.2019	Vormonat	30.11.2019	Vormonat	31.12.2019	Vormonat
Wassenberg	8309	-4	8301	-8	8349	+48
Birgelen	3919	-1	3937	+18	3941	+4
Myhl	2803	+19	2811	+8	2802	-9
Orsbeck	1884	+/-0	1873	-11	1875	+2
Effeld	1468	+/-0	1485	+17	1487	+3
Ophoven	714	+2	712	-2	719	+6
Gesamt	19097	+16	19119	+22	19173	+54

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Quelle: Stadt Wassenberg, Fachbereich 3